

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-10-20

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaft  
Bearbeiter/in: Huß, Reinhard  
Telefon: 545 - 2657

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00499/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ortsbeirat Mueßer Holz  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss

### Betreff

Errichtung eines Kletterfelsens und eines Boulderbootes auf dem Bauspielplatz im Mueßer Holz

### Beschlussvorschlag

Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 95.000 Euro und zusätzlichen Eigenmitteln in Höhe von 15.000 Euro wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Bauspielplatz e.V. möchte auf seinem Gelände an der Marie-Curie-Straße im Mueßer Holz einen Kletterbereich errichten (Entwurf in der Anlage). Er kooperiert dabei mit dem Mecklenburger Bergsteigerverein (MBC) und dem RAA Schwerin e.V. Eigentümerin des Kletterbereiches ist die Landeshauptstadt. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Bauspielplatz. Zur Finanzierung der Bewirtschaftungskosten wird ein moderater Eintritt erhoben.

#### 2. Notwendigkeit

Mit dem Bau eines Kletterfelsens im Stadtteil Mueßer Holz soll ein neues, attraktives sozialpädagogisches Angebot mit dem Schwerpunkt Erlebnispädagogik entstehen. Klettern ist ein herausfordernder, gesunder und leicht zu erlernender Sport. Auf der anderen Seite bietet das Klettern viele Lernfelder, die es für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sehr attraktiv machen. Kletterfelsens bieten jedem/r die Möglichkeit sich auszuprobieren und zu klettern.

In Mecklenburg Vorpommern gibt es derzeit 3 Möglichkeiten zum Felsenklettern, diese aber auch nur in Hallen. Mit dem Bau eines Kletterfelsens würde ein sehr attraktives Angebot im Stadtteil Mueßer Holz entstehen, welches den Stadtteil weiter aufwerten und in die Wahr-

nehmung vieler Menschen bringen kann. Auch im Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet "Am Schaar" ist die Maßnahme aufgrund der Nachbarschaft zum Bauspielplatz interessant. Sie macht das Baugebiet für Familien mit Kindern und Jugendlichen attraktiver.

### **3. Alternativen**

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Maßnahme wertet den Stadtteil insbesondere für Familien mit Kindern und Jugendlichen auf.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Durch die Baumaßnahme werden Arbeitsplätze bei heimischen Baufirmen gesichert.

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die Gesamtkosten für den Kletterbereich belaufen sich auf ca. 110.000 Euro/Brutto. Die Förderung erfolgt mit 95.000 Euro aus Mitteln der Soziale Stadt. Der städtische Eigenanteil an den Fördermitteln beträgt 31.700 Euro, der zusätzliche städtische Eigenanteil 15.000 Euro.

Der Kletterbereich ist Eigentum der Landeshauptstadt. Die Bewirtschaftung liegt jedoch beim Bauspielplatz, so dass dadurch keine Kosten entstehen. Dies wird vertraglich abgesichert.

Die Fördermittel stehen aus dem von der LGE Mecklenburg-Vorpommern verwalteten Sondervermögen, dem Programm Stadtumbau-Ost, in 2016 zur Verfügung. Die LGE Mecklenburg-Vorpommern, als Beauftragte für die Wohnumfeldverbesserung im Mueßer Holz, wird Verpflichtungen nur dann und nur in der Höhe abschließen, wie die kommunalen Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme wird beschränkt ausgeschrieben.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Der städtische Anteil in Höhe von 46.700 Euro wird aus dem Investitionssachkonto 5110100.78139000 für das städtische Sondervermögen „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete – Mueßer Holz „ mit der Maßnahme-Nr. 5110112003 finanziert. (Teilhaushalt 9)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen

Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**Anlagen:**

Ideenskizze Klettersegel und Boulderboot

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin